

Umweltamt

Sachbearbeiter: Herr Bernhard Rückerl

Beschlussvorlage

Abt. 4/0138/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.09.2022	öffentlich

Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Immobilien und Gebäuden**Anlagen:**

Anlage_1 Beschlussbuchauszug Az. Abt. 4-0132-2022

Anlage_2 Stellungnahme Betreibermodell für PV_Kapellmann_NICHTÖFFENTLICH

Beschlussvorschlag:

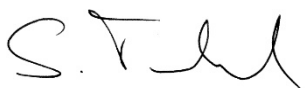
1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete gemeindeeigene Dachflächen zu marktüblichen Konditionen an die IEP GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von PV-Anlagen zu verpachten.
2. Die Bürgermeisterin o. V. i. A. wird ermächtigt, die entsprechenden Dachnutzungsverträge abzuschließen.
3. Soweit erforderlich, ist die Gemeinde bereit, der IEP GmbH zur Errichtung der PV-Anlagen erforderliche finanzielle Mittel als Darlehen in einem Umfang von bis zu 1,5 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Begründung:

In der Sitzung vom 05.07.2022 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, ein passendes Betreibermodell für Photovoltaik auf gemeindlichen Immobilien und Gebäuden zu entwickeln (s. Anlage_1).

Vor dem Hintergrund vielfältiger vergabe- und energierechtlicher Normen wurde der Fachanwalt Herr Dr. Wust von der Kanzlei Kapellmann hinzugezogen. Seine Stellungnahme gibt die Begründung für den Beschlussvorschlag bzw. das weitere Vorgehen wieder (Anlage_2).

Gemäß dem vom Gemeinderat am 26.07.2022 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) der Gemeinde Pullach i. Isartal kommen zum derzeitigen Stand der Untersuchungen 19 kommunale Objekte für die Errichtung von PV-Anlagen in Frage (s. IKK ab S. 104, Anlagegruppe 2: Projektbewertungen PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften des Instituts für Systemische Energieberatung Landshut). Die damit einhergehende Nennleistung von rd. 720 – 750 kWp entspricht dem Energiebedarf von rd. 300 3-Personenhaushalten.



Susanna Tausendfreund

Erste Bürgermeisterin